

7904-L

**Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms
(FORSTWEGR 2016)**

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

vom 2. Dezember 2015, Az. F2-7752.3-1/111

(AIIIMBI. S. 567)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Richtlinie für Zuwendungen zu Maßnahmen der Walderschließung im Rahmen eines forstlichen Förderprogramms (FORSTWEGR 2016) vom 2. Dezember 2015 (AIIIMBI. S. 567), die durch Bekanntmachung vom 4. Januar 2019 (BayMBI. Nr. 56) geändert worden ist

Inhaltsübersicht

1. Rechtsgrundlagen und Zuwendungszweck
 - 1.1 Rechtsgrundlagen
 - 1.2 Zuwendungszweck
2. Gegenstand der Förderung
 - 2.1 Förderfähige Maßnahmen
 - 2.2 Nicht förderfähige Maßnahmen
 - 2.3 Nicht förderfähige Flächenanteile
 - 2.4 Förderunschädliche Maßnahmen
3. Zuwendungsempfänger
 - 3.1 Antragsberechtigte
 - 3.2 Nicht Antragsberechtigte
4. Zuwendungsvoraussetzungen
5. Art und Umfang der Zuwendung
 - 5.1 Art der Förderung
 - 5.2 Zuwendungsfähige Ausgaben, nicht zuwendungsfähige Ausgaben und Leistungen Dritter
 - 5.3 Höhe der Zuwendung
6. Mehrfachförderung

7. Sonstige Bestimmungen

7.1 Rechtliche Bestimmungen

7.2 Bindefrist

7.3 Verzicht auf Rückforderungen

7.4 Evaluierung

8. Verfahren

8.1 Grundlagenermittlung

8.2 Antragstellung

8.3 Antragsprüfung

8.4 Maßnahmenbeginn

8.5 Wesentliche Änderungen an den Bewilligungsgrundlagen, Abstimmungsverfahren

8.6 Unwesentliche Änderungen an den Bewilligungsgrundlagen

8.7 Förderung von Mehrkosten

8.8 Änderungsbescheid

8.9 Vergabe, Baubeginnanzeige

8.10 Baustandsbericht und Verwendungsnachweis

8.11 Auszahlung der Fördermittel

8.12 Verlängerung des Maßnahmenzeitraums

8.13 Binde- und Aufbewahrungsfrist

8.14 Sanktionierung

8.15 Aufhebung des Bewilligungsbescheids, Rückforderungen

8.16 Subventionsbetrug

9. Schlussbestimmungen

9.1 Inkrafttreten

9.2 Außerkrafttreten

9.3 Übergangsvorschrift